

Niederschrift

über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **08.11.2005**, 17:40 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frau Sybille Benning (als Vertretung für Herrn Josef Messing), Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning (ab TOP 5.1), Herr Edgar Drüge (als Vertretung für Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning bis zu deren Erscheinen), Herr Markus Funk, Herr Rudolf Klein, Frau Ursula Möllers, Herr Robert Otte, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Udo Reiter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Heribert Klas, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder (als Vertretung für Herrn Jörn Möltgen), Frau Dr. Rita Stein-Redent,

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Hans Varnhagen,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting,

von der Verwaltung

Herr Karl-Heinz Althues, Herr Hartmut Bartmann, Herr Thomas Becher, Frau Helga Bickeböller, Herr Dieter Buth, Herr Dr. Thomas Haiber, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Frank Osterhoff, Herr Karl-Heinz Ottenhus, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Franz Winter,

für die Schriftführung

Herr Frank Möller.

Es fehlte

Herr Jörn Möltgen.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 7. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 08.11.2005

Tagesordnung:

- 1. Festsetzung der Tagesordnung**
- 2. Eingänge und Mitteilungen**
 - 2.1. Vorstellung von Herrn Ottenhus
 - 2.2. Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005
 - 2.3. Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster
 - 2.4. Schreiben der Fa. Wall AG
- 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling**
 - 3.1. I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005
- 4. Beteiligungsmanagement/-controlling**
 - 4.1. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2004 (Beteiligungsbericht 2004)
 - 4.2. Konzernabschluss 2004 der Stadtwerke Münster GmbH
 - 4.3. Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/ Osnabrück GmbH zur Finanzierung der Verlängerung der Start- und Landebahn
 - 4.4. Eintritt der Stadt Münster in die "Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH" als Gesellschafterin
- 5. Gebühren und Entgelte**
 - 5.1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälischen Schule für Musik
- 6. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten**

V/0786/2005
II

V/0853/2005
II

V/0872/2005
II

V/0861/2005/1
II

V/0822/2005
IV

V/0810/2005
IV

V/0873/2005
V

- 6.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei den Haushaltsstellen
- a) 4850.781.1000.8 Leistungen für Personen nach § 41 Nr. 2 außerhalb von Einrichtungen (Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) und
 - b) 4820.783.0000.0 Leistungen für Unterkunft und Heizung (Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch)

7. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, eröffnete die 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.40 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Punkt 2.1 der Tagesordnung

Vorstellung von Herrn Ottenhus

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, begrüßte Herrn Ottenhus und stellte ihn als neuen „Chef“ des Beteiligungsmanagements vor. Herr Ottenhus habe seit dem 1.10.2005 die Position des Fachstellenleiters der Fachstelle „Beteiligungsmanagement“ im Amt für Finanzen und Beteiligungen inne und war zuvor Abteilungsleiter im Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision für den Bereich „Verwaltungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Beteiligungen und Revision“. Darüber hinaus sei Herr Ottenhus als Teilprojektleiter im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Bewertung des immobilen Anlagevermögens engagiert.

Punkt 2.2 der Tagesordnung

Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragsatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005

Frau Stadtkämmerin Bickeböller teilte mit, dass der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005 mit Anlagen nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 30.09.2005 im Amtsblatt in der Zeit vom 10.10. bis 18.10.2005 öffentlich ausgelegen habe. Gemäß der Bekanntmachung konnten Einwendungen gegen den Entwurf der 1. Nachtragsatzung bis zum 24.10.2005 erhoben werden. Von dem Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht. Einwendungen gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2005 seien nicht eingegangen.

Punkt 2.3 der Tagesordnung**Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster**

Herr Reinkemeier teilte mit, dass nach der derzeit gültigen Vergnügungssteuersatzung (§ 6) die Steuer für das Halten der dort genannten Spielapparate nach ihrer Anzahl berechnet werde.

Die Steuer betrage für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

- in Spielhallen 195,00 Euro monatlich je Gerät
- an anderen Orten 49,50 Euro monatlich je Gerät.

Das Bundesverwaltungsgericht habe am 13.04.2005 in drei Verfahren die rechtlichen Voraussetzungen präzisiert, unter denen die Besteuerung von Geldspielgeräten nach dem sog. Stückzahlmaßstab bemessen werden darf. Danach sei eine derartige pauschale Besteuerung unzulässig, wenn die Einspielergebnisse einzelner Apparate mehr als 50 % von den durchschnittlichen Einspielergebnissen der Apparate in einer Gemeinde abweichen.

Gegen Vergnügungssteuerbescheide der Stadt Münster lägen dem Verwaltungsgericht Münster zwischenzeitlich Klagen verschiedener Automatenaufsteller vor, über die bisher noch nicht entschieden wurde.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts habe die kommunalen Spitzenverbände veranlasst, ihren Mitgliedern die Überprüfung bzw. Änderung ihrer örtlichen Vergnügungssteuersatzung zu empfehlen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit beabsichtige die Verwaltung, dem Rat im kommenden Jahr eine Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vorzulegen. Damit solle der von den Automatenaufstellern angestrebte Wechsel von der bisherigen pauschalen Stückzahlbesteuerung zu einer umsatzbezogenen Veranlagung von Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit vollzogen werden.

Über die finanziellen Konsequenzen einer Satzungsänderung seien zur Zeit keine verlässlichen Aussagen möglich. Bei der Bemessung des künftigen Steuersatzes werde zwischen gebotener Aufkommensneutralität und verbotener Erdrosselungswirkung abzuwägen sein.

Punkt 2.4 der Tagesordnung**Schreiben der Fa. Wall AG**

Herr Ratsherr Reiter gab dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ein an ihn gerichtetes Schreiben der Fa. Wall AG zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung**Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling****Punkt 3.1 der Tagesordnung
VI/0786/2005****I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das
Haushaltsjahr 2005**

Frau Bickeböller führte kurz in die Vorlage ein und ging dabei auf die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan ein. Außerdem wies sie darauf hin, dass sie den Haushaltsplanentwurf 2006 voraussichtlich unausgeglichen einbringen müsse. Herr Ratsherr Klein brachte folgenden, als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ein:

„1. (neu) Der Ansatz der HHSt. 2100.940.1780.4 „Baukosten Hermannschule – behindertengerechte Erschließung“ für das Jahr 2005 wird um 130.000 Euro auf 35.000 Euro reduziert. Für die weiteren Jahre werden keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

1- 2. Die I. Nachtragssatzung der Stadt Münster wird unter Einschluss des Beschlusspunktes 1 für das Haushaltsjahr 2005 mit dem ihr zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen beschlossen. Die I. Nachtragssatzung hat den Wortlaut der Anlage 1.“

Nach kurzer Diskussion stellte der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, den Antrag, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss/Rat zu schieben. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmte dem Antrag einstimmig zu, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss/Rat zu schieben.

Punkt 4 der Tagesordnung

Beteiligungsmanagement/-controlling

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0853/2005

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2004 (Beteiligungsbericht 2004)

Nach Klärung einer Sachfrage nahm der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0872/2005

Konzernabschluss 2004 der Stadtwerke Münster GmbH

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2004, der

- | | |
|--|------------------|
| a) in der Konzernbilanz
mit Aktiva und Passiva von | 458.286.446,13 € |
| b) in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung
bei Umsatzerlösen von | 327.967.003,38 € |
| mit einem Bilanzgewinn von | 8.435.090,87 € |

abschließt, sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2004 werden von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt.

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0861/2005/1

Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zur Finanzierung der Verlängerung der Start- und Landebahn

Nach ausführlicher Diskussion bat Herr Ratsherr Klas die Verwaltung, die Vorlage Nr. 280/84 zur Verfügung zu stellen. Anschließend empfahl der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS-ödp), die folgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, die auf der Basis der folgenden Beschlüsse notwendigen Entscheidungen zu treffen:

- 1.1 Grundsatzbeschluss der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH, das Projekt Start- und Landebahnverlängerung zügig zu realisieren, wobei in einem 1. Bauabschnitt eine Verlängerung auf 3.000 m erfolgen soll.
- 1.2 Die Finanzierung des 1. Bauabschnitts des Projektes (Projektkosten ca. 60 Mio. €) soll - abzüglich des der Höhe nach nicht bekannten Landeszuschusses – über eine Kapitalerhöhung durch die Gesellschafter erfolgen.
- 1.3 In 2006 Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH um 10,0 Mio. €. Von diesem Betrag übernehmen die Stadtwerke Münster GmbH entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil 35,2195 %, entsprechend 3.521.950 €.
- 1.4 Nach einem positiven Baubeschluss Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH um einen weiteren Betrag bis zu 50,0 Mio. €.
 Von diesem Betrag übernehmen die Stadtwerke Münster GmbH entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil 35,2195 % unter Anrechnung der grundsätzlich in Aussicht gestellten Landesförderung.
 Über den abschließenden Finanzierungsmodus (Restbetrag der Kapitalerhöhung) wird im Rahmen des späteren Baubeschlusses nach Kenntnis der Landesförderung und der genauen Kosten entschieden.
2. Die Bereitstellung des Finanzierungsanteils der Stadtwerke Münster GmbH erfolgt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in den jeweiligen Wirtschaftsplänen durch Verkauf von RWE-Aktien.
 Dazu werden die beim Verkauf dieser Wertpapiere anfallenden Bilanzgewinne der Gewinnrücklage der Stadtwerke Münster GmbH zugeführt.

Die bei den Stadtwerken Münster GmbH auftretenden Konsequenzen durch diese Kapitalzufuhr werden auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.9.1984, **in dem der Rat sich für einen belastungsentsprechenden Ausgleich (unter Berücksichtigung steuerlicher Vorteile) ausgesprochen hat (Vorlage-Nr. 280/84 + Ergänzung), geregelt. Dieser Grundsatzbeschluss wird bekräftigt.**

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0822/2005**

Eintritt der Stadt Münster in die "Institut für vergleichende Städtegeschichte - IstG - gGmbH" als Gesellschafterin

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfahl dem Rat einstimmig, die folgende Beschlussfassung anzunehmen:

Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster beteiligt sich an der Institut für vergleichende Städtegeschichte – IstG - gGmbH durch Ankauf eines 10 %-igen Anteils (2.500 €) am Stammkapital der Gesellschaft auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages. Dies wird ermöglicht durch die Abtretung eines Teils (2.500 €) des gegenwärtig vom Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V., Münster gehaltenen Stammkapitalanteils von 12.500 €. Der Kaufpreis beträgt 2.500 €.
2. Die Vertretung der Stadt Münster im Aufsichtsrat der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IstG - gGmbH wird durch Frau Stadträtin Dr. Andrea Hanke wahrgenommen.
3. Als Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Institut für vergleichende Städtegeschichte – IstG – gGmbH wird Herr Dr. Hannes Lambacher, Leiter des Stadtarchivs Münster benannt und als dessen Stellvertreterin Frau Anja Gussek-Revermann, Stellvertretende Leiterin des Stadtarchivs.

4. Eine finanzielle städtische Grundförderung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte fand in der Vergangenheit nicht statt, auch zukünftig lässt die städtische Finanzsituation eine Beteiligung der Stadt Münster an einer dauerhaften Grundförderung des Instituts nicht zu und ist daher auch nicht beabsichtigt.
5. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – gGmbH wird ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Kosten/Folgekosten

Im Jahr 2006 entstehen Ausgaben in Höhe von 2.500 €, aber keine Folgekosten.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Ausgaben				
Finanzstelle/ Finanzposition	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag €	
FiSt 47000406001020 FiPo 784000	Stammkapitalerwerb IstG - gGmbH	2006	2.500,00	

Der Betrag ist planmäßig in 2006 über den doppischen bzw. kameralen Haushalt 2006 bereitzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Gebühren und Entgelte

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0810/2005

Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälischen Schule für Musik

Herr Ratsherr Dr. Jung verwies darauf, dass im Dezember 2004 die letzte Gebührenerhöhung erfolgt sei, weshalb eine neuerliche Gebührenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht sei. Der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, teilte mit, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Vorlage ohne Beschlussfassung geschoben habe.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr Ratsherr Klein den Antrag, die Vorlage ebenfalls in den Hauptausschuss/Rat zu schieben. Anschließend beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss/Rat zu schieben.

Punkt 6 der Tagesordnung

Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0873/2005

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei den Haushaltsstellen a) 4850.781.1000.8 Leistungen für Personen nach § 41 Nr. 2 außerhalb von Einrichtungen (Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) und

**b) 4820.783.0000.0 Leistungen für Unterkunft und Heizung
(Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch
Zweites Buch)**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfahl dem Rat einstimmig, die folgende Beschlussfassung anzunehmen:

Sachentscheidung:

1. Die anliegende Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt.

Kosten/Folgekosten

2. s. anliegende Dringlichkeitsentscheidung

Finanzierung/Mittelbereitstellung

3. s. anliegende Dringlichkeitsentscheidung

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Daraufhin beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Reiter, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.28 Uhr.

gez.

Udo Reiter
Vorsitz

gez.

Frank Möller
Schriftführung